

beitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat und die Vordrucke 1915, 1916 und 1918 an das zuständige bilanzbeauftragte Organ ein. Der Vordruck 1920 ist nur für die Planentwürfe 1987 und 1990 zu erarbeiten und einzureichen. Alle energieplanungspflichtigen Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften, bezirksgeleitete Kombinate bzw. deren zuständige örtliche Räte gemäß Ziff. 8.2. Abs. 2 Buchst. b reichen über die bisherigen Festlegungen hinaus die Vordrucke 1915, 1916 und 1918 an das zuständige Energiekombinat ein.

14. Zu Ziff. 11.5.1. (S. 81)

Im Abs. 2 Buchst. a Ziff. 1 wird die Bezeichnung VK = 451 in VK = 491 geändert.

In Abs. 2 Buchst. d „Leerzeilen“ wird ergänzt:

In einer Leerzeile sind die zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Jahresvolkswirtschaftsplanes vorhandenen Bestände an Material bzw. Zulieferungen auszuweisen, die im eigenen Kombinat nicht verwendet werden können.

15. Zu Ziff. 11.9.3. (S. 104)

15.1. In Abs. 1 wird als Buchst. q auf genommen:

q) Im Verantwortungsbereich der örtlichen Räte gemäß Ziff. 8.2. Abs. 2 Buchst. b sind auf der Seite 1 nur die Kennziffern der Zeilen 801, 802, 806 bis 808, 811, 821, 822, 824 bis 826, 831 bis 834 verbindlich. Weitere Kennziffern können entsprechend den konkreten Bedingungen und meßtechnischen Voraussetzungen in eigener Verantwortung angewendet werden.

15.2. In Abs. 7 wird als Buchst. h aufgenommen:

h) Die Bestände an Rohbraunkohle und Braunkohlenbriketts zum 31. Januar des dem Plhjahr folgenden Jahres sind in den Leerzeilen auf Seite 2, Spalte 9 auszuweisen.

15.3. In Abs. 10 wird Buchst. j wie folgt gefaßt:

j) In Spalte 5 ist als Nummer des Planungsnormativs die ELN-Nr. des Erzeugnisses (bzw. der Leistung) einzutragen, das von der Rationalisierungsmaßnahme betroffen wird. Die in der Nomenklatur der energieintensiven Erzeugnisse aufgeführten Verfahrensnummern sind jeweils in der achten Stelle auszuweisen.

In Buchst. o werden die ersten beiden Sätze neu gefaßt:

In Spalte 9 ist eine der folgenden Schlüsselnummern der Nomenklatur der entscheidenden energetischen Ausrüstung (Anlagen, Ausrüstungen und Materialien) für die Maßnahmekategorien 3 und 4 einzutragen, die zur Rationalisierung der Energieanwendung benötigt wird.

Buchst. p wird wie folgt gefaßt:

p) In Spalte 10 ist für alle Maßnahmen der Kategorie 3 und für ausgewählte Maßnahmen der Kategorie 4 (Wärmepumpen zur Nutzung der Umweltenergie Schlüssel-Nr. 410 bis 419 und Strahlplattenheizkörper Schlüssel-Nr. 485) die Anzahl in Stück der benötigten energetischen Ausrüstungen (Anlagen, Ausrüstungen und Materialien) ohne Kommastelle einzutragen. Es sind nur Zahlen mit maximal 3 Ziffern einzutragen.

Dabei gilt folgende Verschlüsselung:

Abhitzekessel 1 t/h = 1 Stück

Strahlplattenheizkörper 1 m² = 1 Stück

Großwärmepumpen 220 kW = 1 Stück

Kleinwärmepumpen 1 Stück = 1 Stufe

Buchst. q wird wie folgt ergänzt:

Für die abgegebene Wärmeenergie aus Sekundärenergienutzung (WAE — AB) in GJ bzw. TJ ist die Energieträgernummer 49 zu verwenden.

Der Buchst. s wird wie folgt gefaßt:

s) In den Spalten 15 und 16 sind für jede Maßnahme die freigesetzten oder eingesparten bzw. die eingesetzten Mengen der Energieträger und bei der Maßnahmekategorie 3 zusätzlich die Mengen der eingesetzten Sekundärenergiearten im Planjahr und für 12 Monate nach voller Wirksamkeit der Maßnahme einzutragen. Eingesetzte Energieträger- bzw. Energiemengen und die Mengen der eingesetzten Sekundärenergiearten sind mit einem Minuszeichen zu versehen. Reichen dann die zur Verfügung stehenden 4 Ziffern nicht aus, ist die nächsthöhere Maßeinheit zu verwenden. Für jede Maßnahme sind die freigesetzten oder eingesparten bzw. die eingesetzten Energieträger einzeln einzutragen und zusätzlich die Summe der Energiemengen (Kurzzeichen: SUM-ET, Schl.-Nr. 99) der im Betrieb eingesparten Energieträger im Planjahr und für 12 Monate nach voller Wirksamkeit der Maßnahmen auszuweisen. Die Energiemenge eines Energieträgers ist das Produkt aus der Energieträgermenge und dem Heizwert des Energieträgers. Speziell ist einzutragen:

Maßnahmekategorie 2

- freigesetzte Energieträgermengen
- eingesetzte Energieträgermengen mit negativen Vorzeichen
- SUM-ET als saldierte Energiemenge aus freigesetzten und eingesetzten Energieträgern
SUM-ET kann positiv (Einsparung) oder negativ (Mehrverbrauch) sein.

Maßnahmekategorie 3

- eingesparte Energieträgermengen
- bei Wärmepumpeneinsatz die eingesetzte Elektroenergiemenge mit negativen Vorzeichen
- Menge der eingesetzten Sekundärenergiearten entsprechend Buchst. q mit negativen Vorzeichen
- Wärmemenge aus Sekundärnutzung (WAE-AB), die nicht im Betrieb eingesetzt wird (ET-Nr. 49)
- SUM-ET als Energiemenge der im Betrieb eingesparten Energieträger. Dabei gilt:
 - bei Wärmepumpeneinsatz abzüglich der Energiemenge der eingesetzten Elektroenergie
 - ohne Wärmemenge aus SEN (ET-Nr. 49), da diese an Dritte abgegeben wird.

Die eingesetzte Sekundärenergie (negatives Vorzeichen) wird bei SUM-ET nicht berücksichtigt.

Maßnahmekategorie 4 und 5

- eingesparte Energieträgermengen
- bei Wärmepumpeneinsatz die eingesetzte Elektroenergiemenge mit negativen Vorzeichen